



Betroffenenbeirat Bayern – Stimme der SpielerInnen

An die
zuständigen und verantwortlichen Politiker
der Arbeitsgruppe „Anpassung GS-Staatsvertrag“

Kurt-Willi Sirrenberg
Telefon: +49 1577 6418048
E-Mail: info@betroffenenbeirat-bayern.de
www.betroffenenbeirat-bayern.de

München, 18.12.2021

APPEL

an die Politiker der aktuellen Arbeitsgruppe zur „geringfügigen“ Anpassung des neuen Glücksspielstaatsvertrags – Gültig ab 1. Juli 2021
hier: Der Betroffenenbeirat Bayern – Stimme der Spieler und Spielerinnen bittet die verantwortlichen Politiker, passend zur jetzigen Jahreszeit „Mal in sich zu gehen und sich zu besinnen“

Liebe Politiker und Politikerinnen,

die Vorweihnachtszeit und der Jahreswechsel sind für die meisten Menschen (wahrscheinlich auch für Sie persönlich) in Deutschland eine ganz besondere Zeit, innerhalb der wir uns gerne mal auf die tatsächlich wichtigen Lebensbereiche und Lebensqualitäten besinnen.

Gerade aus diesem Grund, gerade „Wir“ als Mitglieder des Betroffenenbeirates Bayern und als genesende „süchtige Spieler“ nehmen uns das Recht heraus, Sie ganz speziell nochmal aufzufordern, sich die Werbungsmentalität im neuen GS-Staatsvertrag erneut etwas genauer anzusehen.

Während die Mehrheit der Bevölkerung ein frohes und besinnliches Fest im Kreise der Familie zelebriert, sieht es bei tausenden von Kindern (deren Eltern durch mediale Zugänge zu Glücksspielen krankhafte Züge entwickeln, eben auch gerade durch Werbebotschaften) nicht so „rosig“ aus.

Nicht nur, dass diese Kinder gar keine bzw. miserable Geschenke bekommen, sondern auch kaum ein angemessenes Festtagsessen, da süchtige Spieler häufig hoch verschuldet sind

Von negativ geladenen Zockerstimmungen, welche es so gut wie gar nicht zulassen, den Kindern Zeit und Zuwendung von Freude und Anerkennung zu vermitteln, wollen wir erst gar nicht reden.

Immerhin sind ca. 500.000 Menschen direkt und pro Spieler statistisch fünf Angehörige indirekt von Glücksspielsucht betroffen.

Allein der finanzielle Schaden, den diese Personengruppe erleidet, beträgt zirka 17 Milliarden Euro pro Jahr.

Auch renommierte Wirtschaftsexperten belegen, dass der volkswirtschaftliche Schaden enorm ist. Wir gehen davon aus, dass es somit in der Bundesrepublik rund drei Millionen Menschen gibt, die direkt oder indirekt unter problematischem bzw. pathologischem Glücksspiel leiden.



Die sozialen, finanziellen und psychischen Auswirkungen sowie die ganzheitlichen negativen Auswirkungen des Glücksspielens auf das menschliche Sein können verheerend sein.

Das abartig hohe Aufkommen des Werbevolumens der GS-Anbieter während der Duldungsphase Anfang 2021 betrug etwa 15 Mio. € / pro Monat, um vor Eintritt des GS-Staatsvertrag nochmal möglichst viele Neukunden zu akquirieren.

Aus diesen Gründen fordert der Betroffenenbeirat Bayern Sie auf, sich nochmal näher mit einigen Einschränkungen in Bezug auf die Glücksspiel-Werbung zu beschäftigen.

Speziell mit folgenden Aspekten und Einschränkungen derselben:

- Das Bonusversprechen – Anfüttern durch Werbung.
Zum Beispiel: „Zahle 10 Euro ein und erhalte 50 Euro zum Spielen“. Diese Art der Jackpot-Systeme (Anreize zum Spielen) hat der Staat schon vor einiger Zeit im „terrestrischem Glücksspiel“ weitgehend verboten.
Simulationen die Jackpot-Gewinne auslösen und positive Spielabläufe zeigen.
- Keine öffentliche Plakatwerbung für Automatenhallen und Online-Spiele.
- Unterbinden von Werbung für illegales Glücksspiel (gerade bei Online).
- Verbot von Werbung für kostenfreie Glücksspielsimulationen, weil das Gehirn nicht unterscheiden kann, ob ein Geldeinsatz fließt oder nicht, und die Gefahr, dass ein Suchtgedächtnis entwickelt wird, enorm hoch ist.
Diese kostenlosen GS-Simulationen dienen nur als Lockmittel für kostenpflichtige Online-GS-Seiten, aber auch gerade für illegale Online-Seiten.
- Verbot der Ausrichtung von GS-Werbung auf Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel dem Werben in Gaming-Bereichen mit simulierten GS-Elementen.
- Rechtliche Gleichstellung der Werbung für Sportwetten, da auch Sportwetten ein enorm hohes Suchtpotential haben.
- Versehen jeglicher Glücksspielwerbung in allen Medien mit deutlichen Warnhinweisen, wie z.B.: „Glücksspiel kann zu finziellem Ruin, sowie zu seelischen und sozialen Schäden führen.“

Unsere bisherigen Stellungnahmen zur Werbung können Sie gerne auf unserer Homepage nachlesen. Der Betroffenenbeirat Bayern wünscht Ihnen ein Frohes Fest und besinnliche Tage.

Mit freundlichen Grüßen
Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen